

Protokoll

Über die Anliegerinformation zum Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ am 29.08.2017 um 16 Uhr im Konferenzraum „Am Kliff“ in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup

Es sind anwesend:

- a) 19 Anlieger
- b) Frau Bgm. Frau Fifeik und Herr Görke von der Gemeinde Wenningstedt-Braderup
- c) Frau Schweitzer (04651/851-624) und Herr Schmidt (04651/851-622) von der Gemeinde Sylt sowie Herr Haase vom Planungsbüro Haase & Reimer

Frau Fifeik begrüßt die Anwesenden und informiert über die geplante Deckenerneuerung der Kreisstraßen K118 und K120 durch den Kreis Nordfriesland im Jahr 2018. Dieser Baumaßnahme gehen Arbeiten durch den Ver- und Entsorger Norddörfer (VEN) voraus. Dies bedeutet, dass die VEN zeitgleich Arbeiten in der Straße „Am Dorfteich“ und der K118 und K120 ausführen muss. Das überschreitet jedoch die Kapazität der VEN.

Da die Priorität auf den Kreisstraßen K118 und K120 liegen, wird die Straßenbaumaßnahme „Am Dorfteich“ um 1-1,5 Jahre verschoben. Zudem wird die Ausbaulänge der Maßnahme „Am Dorfteich/Osetal“ bis Beginn der Straße Am Denkhooq verlängert.

Bevor mit der Maßnahme begonnen wird, werden die Anlieger zu einer erneuten Anliegerinformation eingeladen.

Danach übergibt Frau Fifeik das Wort an Herrn Haase.

Herr Haase merkt an, dass die im Arbeitskreis besprochenen Ausbaumerkmale in der Planung berücksichtigt wurden.

Planung:**Bestand:**

Am Dorfteich:

- Fahrbahn => aus Asphalt (mangelhafter bis schlechter Zustand)
- Gehweg (Westseite) => von Hauptstraße bis Bi Kiar aus Betonsteinpflaster
=> von Bi Kiar bis Osetal aus Asphalt
- Gehweg wird durch Hochbordstein von Fahrbahn getrennt
- Beleuchtung => auf der Westseite, Leuchten mit Peitschenmast (alle 40 – 50 m)
- Oberflächenentwässerung => vereinzelt Straßenabläufe, kein Regenwasserkanal

Osetal:

- Fahrbahn => aus Asphalt (mangelhafter Zustand)
- Gehweg nicht vorhanden

Geplante Ausführung:

Der Ausbaubereich befindet sich innerhalb der derzeitigen Oberflächenbefestigungen, Grundstückseinfriedungen werden nicht versetzt.

Länge der Ausbauabschnitte:

Am Dorfteich: 525 m

Osetal: 190 m

Am Dorfteich:

- Fahrbahn => 5,50 m breit (Begegnungsfall Pkw/Lkw und Lkw/Lkw mit verminderter Geschwindigkeit)
- Gehweg (Westseite) => 1,50 m breit (von Hauptstraße bis Bi Kiar)
=> 2,00 m breit von Bi Kiar bis Osetal

- Randeinfassungen: zwischen Gehweg und Fahrbahn Hochbord mit 12 cm Ansicht, entlang östlichem Fahrbahnrand mit niveaugleichem Tiefbord
- Oberflächen: Gehweg und Fahrbahn in ortstypischem Betonsteinpflaster, innerhalb der Fahrbahn ist eine beidseitige je 0,50 m breite Betonsteinpflasterinne geplant
- Oberflächenentwässerung: Planung eines hydraulisch leistungsfähigen RW-Kanals DN 300 – 400 im Ausbaubereich, ein Teilbereich wurde bereits mit dem Ausbau vom Lerchenweg hergestellt; neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen
- Beleuchtung: ortstypische Leuchten mit LED Bestückung in einem Abstand von max. 35 m

Osetal:

- Fahrbahn => 4,75 m breit (Begegnungsfall Pkw/Pkw)
- Gehweg (Nordseite) => 2,00 m
- Oberflächen: => Gehweg und Fahrbahn in ortstypischem Betonsteinpflaster
- Beleuchtung: => ortstypische Leuchten mit LED Bestückung in einem Abstand von max. 35 m

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung:

- a.) Optische Bremsen:
 1. Die Einmündungsbereiche mit den Straßen Westerhörn, Lerchenweg und Bi Kiar werden in einer anderen Pflasterfarbe abgesetzt, die farblich abgesetzten Flächen bleiben niveaugleich und werden nicht als höherliegende mit Rampen versehene Aufpflasterung ausgebildet
 2. Vor den vorgenannten Pflasterflächen werden quer zur Fahrbahn verlaufende andersfarbige Pflasterstreifen in unterschiedlichen Breiten eingeplant. Die Abstände der Streifen nehmen zur Einmündung hin logarithmisch ab.
 3. Mittig zwischen Bi Kiar und Lerchenweg wird in der Fahrbahnfläche ein weiterer Abschnitt andersfarbig gepflastert.
- b.) Fahrbahnteiler:

Verschwenkung der östlichen Fahrbahnhälfte durch Einbau eines 2 m breiten und 13 m langen Fahrbahnteilers südlich der Einmündung Lerchenweg. Der Fahrbahnteiler ermöglicht des Weiteren ein sicheres Queren der Fahrbahn für die Fußwegeverbindung Lerchenweg – Grüner Weg
- c.) Planung von 3 versetzten Fahrbahneinengungen zwischen Bi Kiar und Osetal:

Die Fahrbahn wird jeweils durch die 1,50 m breiten und 10 m langen Einengungen auf 4,00 m verengt. Die 4,00 m Restfahrbahn-breite ermöglichen den Begegnungsfall Pkw/Rad. Die Einengungen sind niveaugleich und überfahrbar in Natursteingroßpflaster geplant.
- d.) Umgestaltung Einmündungsbereich Osetal/Am Dorfteich:

Die Geradlinigkeit dieser Einmündung wird geändert, indem der Gehweg einschließlich abgesenktem Hochbord als Kurve über den Einmündungsbereich in das Osetal durchgeführt wird. So wird der Straßenverlauf Am Dorfteich – Osetal stärker herausgestellt.

Die Straße zu/vom Campingplatz wird etwas in westliche Richtung gedreht, damit die Kraftfahrer ein- oder abbiegen und dabei die Geschwindigkeit reduzieren müssen.

Herr Schmidt teilt mit, dass vor Beginn der eigentlichen Straßenbaumaßnahme Arbeiten durch die Versorger VEN und EVS durchgeführt werden.
Zudem kann es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen der Zufahrten kommen. In diesem Fall werden die Anlieger von der bauausführenden Firma informiert.

Bauzeit:

Baubeginn Januar 2018 von Beginn Am Dorfteich bis Lerchenweg, ca. 5,5 Monate.

Im Sommer vom Lerchenweg bis Bi Kiar, danach bis Grüner Weg.

Bauende Sommer 2020.

Diese Angaben verschieben sich nun um ca. 1 Jahr, zudem wird die Ausbaustrecke verlängert. (siehe oben)

Dazu werden folgende Fragen, Anregungen und Bedenken vorgetragen:

- Wie hoch ist der Bord bei den Verengungen?
 - o Die Verengungen werden niveaugleich in einer anderen Farbe errichtet.
- In dem Protokoll vom 12.06.2012 wurde aber geschrieben, dass nur eine Verengung überfahrbar sei. Die anderen beiden sollten einen Bord erhalten.
 - o Auf Grund der Nutzung durch Wohnwagen und Wohnmobile sind die Verengungen niveaugleich zu errichten.
- Es wird gebeten zu prüfen ob nicht nur eine Verengung niveaugleich ausgebaut werden kann.
- Um welche Straße handelt es sich bei der K120?
 - o Die Straße beginnt hinter dem Kreisverkehr und führt bis Braderup und dann von Braderup bis Kampen.
- Wird der Fahrradverkehr während der Maßnahme (Abschnitt Lerchenweg bis Bi Kiar) umgelenkt?
 - o Hier wird es eine Lösung geben.
- Gilt für die Straße „Am Dorfteich“ Halteverbot?
 - o Verschmälert sich die Fahrbahnbreite durch ein parkendes Auto auf unter 3,05 m besteht ein Parkverbot.
- Seitdem der Parkplatz am TSWB bewirtschaftet wird, wird regelmäßig der Hydrant im Osetal zugeparkt.
 - o Dieses Thema wird direkt mit dem Ordnungsamt geklärt.
- Es werden Bedenken über die Langlebigkeit der farblichen Pflastersteine geäußert.
 - o Bei den Pflastersteinen handelt es sich um durchgefärbte Steine, die erst nach Jahrzehnten beginnen ein wenig zu verblassen.
- Es stellt sich die Frage, ob der Einsatz von farblichem Pflaster tatsächlich zu einer Verkehrsberuhigung führt.
 - o Die farblichen Absetzungen führen dazu, dass die optik der Straße eingeschränkt wird und somit wird langsamer gefahren. Zudem würde der Einbau von Aufpflasterungen zu einem höheren Gefährdungspotential für Radfahrer und DRK-Fahrzeugen führen.
- Der Campingplatz wird zunehmend von Familien besucht, dies führt dazu, das immer mehr Familien mit Kindern die Straße Am Dorfteich mit dem Rad befahren. Wäre es möglich eine Fahrradstraße einzurichten?
 - o Das Thema Fahrradstraßen wurde durch die Gemeinde Wenningstedt-Braderup bereits aufgegriffen. Die Umsetzung von Fahrradstraßen muss jedoch gut bedacht und geplant werden. Eine kurzfristige Umsetzung ist von daher nicht möglich.
- Durch die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr, beginnt die Maßnahme Anfang Januar 2019. Wäre es möglich den Baubeginn auf den 01.11.2018 zu verschieben, dann wäre der 1. BA bereits Ende April fertig?
 - o Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme ist wetterabhängig. Zudem wird somit die Einschränkung des Weihnachtsgeschäftes verhindert.

Frau Schweitzer erläutert in groben Zügen die Rechts- und Berechnungsgrundlage zur Erhebung von Ausbaubeiträgen.

a) **Grundlage für die Erhebung** von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i.v.m. der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup.

Hiernach **sind** Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 1 Ausbaubeitragsatzung)

- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 3 Ausbaubeitragsatzung)
- Die Straße „Am Dorfteich“ dient im wesentlichen dem anliegenden Verkehr (Anliegerstraße). Somit werden die Kosten des Umbaus zu 75% auf die Grundstücke umgelegt. (§ 4 Ausbaubeitragsatzung)
- Das Abrechnungsgebiet bilden die gesamten Grundstücke, denen von der Straße „Am Dorfteich“ Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten verschafft werden. Das Abrechnungsgebiet ist nur teilweise durch Bebauungspläne überplant. (§ 5 Ausbaubeitragsatzung)
- Der Beitrag wird nach der Grundstücksgröße berechnet und erhoben.
 - i. Liegt ein Grundstück im B-Plan wird die Fläche auf die der B-Plan die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbare Nutzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Flächen, auf die der B-Plan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Flächen die danach nicht baulich, gewerblich, industriell genutzt werden dürfen, sind mit einem Faktor von 0,05 zu vervielfältigen.
 - ii. Die Grundstücksflächen, ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigt wurden, werden zusätzlich mit einem Vollgeschossfaktor vervielfältigt. Ist in diesem Bereich lt. B-Plan bzw. tatsächlich eine 1 geschossige Bauweise vorhanden, würde die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 multipliziert werden. Bei einer 2geschossigkeit läge der Vervielfältiger bei 1,3.
- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen Gewerbezuschlag von 0,3. (Der Vervielfältiger wird durch 0,3 erhöht, da gewerblich genutzte Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)
- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine Eckplatzermäßigung. Hier werden die Ausbaurkosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

Dazu werden folgende Fragen gestellt:

- Warum ist die Straße „Am Dorfteich“ als Anliegerstraße einzustufen. Sie wird sehr stark von Radfahrern und den Besuchern des Campingplatzes genutzt.
 - o Das Grundstück des Campingplatzes ist wie jedes andere Grundstück ein Anliegergrundstück. Die Besucher des Campingplatzes haben somit das Anliegen den Campingplatz zu erreichen. Aufgrund der stärkeren Nutzung der Straße durch den Campingplatz, erhält das Grundstück des Campingplatzes einen Gewerbezuschlag von 30%.
 - o Die Straße „Am Dorfteich“ ist nicht als Radweg ausgewiesen. Auch werden die Radfahrer nicht durch offizielle Verkehrsschilder in die Straße „AM Dorfteich“ geleitet. Das vorhandene weiß-grüne Radwegeschild ist laut

Straßenverkehrsordnung kein offizielles Verkehrsschild. Es dient lediglich zur Orientierung für den Radverkehr.

- Im Hinblick auf das gesamte Verkehrsnetz kommen der Westerstraße, der Berthin-Bleeg-Straße und der Hauptstraße/Westerlandstraße eine wesentlich höhere Gewichtung zu als der Straße „Am Dorfteich“ die in einer Sackgasse endet.

- Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu?
 - Da der Ausbau um ca. ein Jahr verschoben und die Ausbaustrecke verlängert wird, kann über die Höhe der Ausbaubeiträge keine Auskunft gegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass der Beitrag pro m² Grundstücksfläche im niedrigen zweistelligen Bereich liegen.

- Wird die Maßnahme Europaweit ausgeschrieben?
 - Erst bei einer Ausbausumme von 5.200.000,00 € (Netto) ist eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Frau Fifeik bedankt sich bei den Anliegern für die konstruktive Veranstaltung und beendet die Anliegerinformation um 17.08 Uhr.

Aufgestellt
Sylt, den 01.09.2017
gez.
Katri Schweitzer